

Ortsentwässerung Rammelsohl**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.05.2015	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, die Maßnahme so vorzubereiten, dass sie ab 2015 zur Ausführung gebracht werden kann.

Begründung:

Der vom Südhang der Agger zur Agger verlaufende namenlose Siefen wurde im Zuge der Besiedlung der Bauflächen in Rammelsohl auf einer Länge von ca. 100 m verrohrt. Diese Verrohrung ist hydraulisch unterdimensioniert und in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Sie verläuft zum großen Teil auf privaten Grundstücksflächen, kreuzt aber auch die Rammelsohler Straße zwischen den Häusern Nr. 32 und 34.

Verrohrungen von Gewässern sind gem. § 94 Landeswassergesetz NW Anlagen an Gewässern und in der Regel im Eigentum der Grundstückseigentümer.

Der obere Teil der Verrohrung ist bereits auf einer Länge von etwa 30 m vom Grundstückseigentümer saniert worden. Der Eigentümer des anschließenden Grundstücks beabsichtigt ebenfalls in absehbarer Zeit in Eigenleistung die Leitung in der erforderlichen Dimension neu zu verlegen. Die Eigentümerin des unterhalb der Straße liegenden Grundstücks hat geäußert, die Verrohrung auf Ihrem Grundstück nach Abschluss der städtischen Baumaßnahme in der erforderlichen Dimension zu erneuern oder zu öffnen. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind über die Gesetzeslage und evtl. haftungsrechtliche Folgen detailliert informiert worden.

Um einem Einsturz der Verrohrung im Straßenkreuzungsbereich und damit einer Überflutung der anliegenden Grundstücke und Gebäude vorzubeugen, soll die bestehende Verrohrung DN 250 durch ein Rohr der Dimension DN 500 auf einer Länge von ca. 11,60 m ersetzt werden. Dabei wird die Neuverlegung in größerer Tiefe als bisher, unterhalb der Versorgungsleitungen (Telefon, Gas und Wasser) erfolgen. Dadurch ist eine Verlegung auf dem unterhalb anschließenden Grundstück auf einer Länge von etwa 3,50 m erforderlich, um den Anschluß an das bestehenbleibende, weiterführende Rohr herstellen zu können. Ein entsprechender Vertrag mit der Grundstückseigentümerin ist abgeschlossen.

Die Kosten der Baumaßnahme werden sich gem. vorliegender Kostenermittlung auf etwa 21.000,- € belaufen. Die bereits im Haushalt 2014 der Stadt eingestellten Mittel in Höhe von 25.000,- € sind auf das Jahr 2015 übertragen worden.

Die für den Neubau der Anlage am Gewässer erforderliche Genehmigung nach § 99 LWG der Unteren Wasserbehörde liegt vor.

Im Zusammenhang mit der geplanten Baumaßnahme soll die Oberflächenentwässerung der Rammelsohler Straße ertüchtigt werden. Bisher besteht in Rammelsohl

flächendeckend lediglich eine Schmutzentwässerung, die Oberflächenentwässerung ist nur in Teilbereichen vorhanden. Ein Großteil der Bebauung entwässert das anfallende Oberflächenwasser über private Versickerungsanlagen in den Untergrund. Das Oberflächenwasser der Rammelsohler Straße fließt teilweise ungeordnet ab, bzw. tritt über die Abdeckungen der Revisionsschächte in die Schmutzwasserkanalisation ein. Das führt bei entsprechender Witterung zu einem unzulässig hohen Fremdwasseranfall im Kanal und zu Hochwasseralarm im Pumpwerk Baldus. Fremdwasser ist Wasser, das eigentlich nicht in die Kanalisation gehört. Im Mischverfahren ist es im Wesentlichen Hang-, Schichten- und Grundwasser, das über Undichtigkeiten oder Drainagen in den Kanal gelangt, im Trennverfahren ist auch Oberflächenwasser im Schmutzwasserkanal Fremdwasser. Dieses Fremdwasser verursacht erhöhte Kosten beim Bau und Betrieb von Kanalisation und Kläranlage und führt zu vermehrter Belastung der Gewässer.

In der Vergangenheit sind bereits viele Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasseranfalls in Rammelsohl durchgeführt worden, weitere Maßnahmen sind noch erforderlich. Durch die Sicherstellung der Straßenoberflächenentwässerung und die Beseitigung eines Falschanschlusses im Baubereich wird in jedem Fall der Fremdwasseranteil im Kanal gesenkt.

Weiterhin ist vorgesehen, den vorh. RW – Kanal im Stockhardtweg durch ein Kopfloch freizulegen und mit einem Revisionsschacht zu versehen, um den Kanal für Inspektion und Wartung zugänglich zu machen. Außerdem soll durch den Einbau eines Regeneinlaufs der ordnungsgemäße Ablauf des Niederschlagswassers in den RW – Kanal sichergestellt werden.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind mit ca. 33.000,- € ermittelt, im Wirtschaftsplan 2014/15 sind unter der Kostenstelle 23000283: 44.000,- € eingestellt.